

April verschoben (vgl. HK, Dezember 1986, 565f.). Die überaus kämpferische Position der argentinischen Bischöfe in der Scheidungsfrage stößt bei der Bevölkerung größtenteils auf Unverständnis, zumal die Bischöfe der jungen Demokratie auch sonst wenig Anerkennung zollen. Den öffentlichen Reden des Papstes in Argentinien war nicht zu entnehmen, ob er den unter pastoralen Gesichtspunkten besorgniserregenden, vermutlich noch wachsenden Abstand zwischen Volk und Episkopat als Problem sieht. Die Bischöfe erhielten jedenfalls die vom Papst erhoffte Schützenhilfe nur zu einem Teil: zwar hob der

Papst an verschiedenen Stationen den Wert der christlichen Familie und die Unauflöslichkeit der Ehe in eindringlichen Worten hervor, stellte jedoch keine ausdrücklichen Forderungen an den Gesetzgeber.

Am Ende ein Fest der Jugend

Wie in Chile standen auch in Argentinien Begegnungen des Papstes mit Arbeitern (die zu 65 Prozent in der peronistischen Gewerkschaft organisiert sind), den Indios und der Landbevölkerung sowie Großgottesdienste

auf dem Programm. Johannes Paul II. ermahnte wie auch bei seinen früheren Reisen zur Treue gegenüber der kirchlichen Lehre, gab Anstöße für eine „dringend notwendige“ zweite Evangelisierung Lateinamerikas, empfahl die christliche Soziallehre und ermutigte seine Zuhörer wie überall, das Bekenntnis zu Christus neu in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen. Der Papstbesuch endete am Palmsonntag mit dem Weltjugendtreffen, das sonst an diesem Tag in Rom stattfindet – ein von Hoffnung, Fröhlichkeit und jugendlicher Unbekümmertheit geprägtes Fest, wie es dem Papst gefällt. G. B.

Der Natur nachhelfen oder sie ersetzen?

Das Echo auf die Instruktion der Glaubenskongregation zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin

Die Veröffentlichung des neuesten Dokumentes der römischen Glaubenskongregation, der Instruktion „Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung“ (vgl. HK, April 1987, 173ff.) hat ein recht geteiltes Echo gefunden. Weitgehend positiv waren die Reaktionen auf das generelle Anliegen der Instruktion, nämlich auf Gefahren im Bereich neuer Technologien der Fortpflanzungsbiologie und Humangenetik hinzuweisen. Ebenso in bezug auf die meisten der von der Glaubenskongregation in der Instruktion verurteilten Verfahren wie die heterologe In-vitro-Fertilisation (FIVET) und heterologe Insemination, Experimente an Embryonen und Zygoten, Manipulationen an menschlichem Erbgut, Samenbanken, sogenannte „Ersatzmutterschaft“.

So versicherte der Ständige Rat der italienischen Bischofskonferenz den Heiligen Stuhl der vollen Unterstützung des italienischen Episkopats für das neue Dokument und forderte auch gleich die eigene Regierung auf, aus der Instruktion Konsequenzen für die Gesetzgebung des Landes zu ziehen. Eine Reihe von US-amerikanischen Bischöfen gaben Stellungnahmen zur Instruktion ab, in denen sie sich durchweg hinter die Instruktion stellten. Wie auch von den deutschen Bischöfen und speziell dem Mainzer Bischof *Karl Lehmann* in seinen Anmerkungen zur Instruktion (vgl. Deutsche Tagespost, 14. 3. 87) wurde fast bittend darauf hingewiesen, die Position der Instruktion in bestimmten Einzelfragen möge nicht den Blick für das Ganze verdecken. Man befürchtete, die ablehnende Haltung der Instruk-

tion auch gegenüber der homologen Insemination und der homologen In-vitro-Fertilisation könnte so sehr die Diskussion bestimmen, daß damit das Grundanliegen samt einer Reihe von weithin geteilten Positionen in Einzelfragen aus dem Blickfeld geraten könnte.

Konnte das Lehramt nicht anders?

Trotzdem war nicht zu verhindern, daß die Ablehnung auch von Verfahren zur homologen Befruchtung gleich ins Zentrum der Auseinandersetzung um die Instruktion rückte. Immerhin hatten Moraltheologen und auch Bischofskonferenzen wie die – wenn auch mit graduellen Unterschieden – deutsche (vgl. HK, März 1986, 146) und österreichische (vgl. HK, Mai 1985, 241) sich in den letzten Jahren trotz allen weiterhin bestehenden Bedenken Risiken und möglichem Mißbrauch gegenüber zu einer offeneren Haltung durchgerungen. Und die deutschsprachigen Moraltheologen hielten ohnehin ganz überwiegend nicht nur die homologe Insemination für moralisch zulässig, sondern sagten auch ein bedingtes Ja zur FIVET im homologen System. Demgegenüber hält die römische Instruktion an einem Nein sowohl zur homologen In-vitro-Fertilisation wie auch – sieht man einmal von der Ausnahme solcher Verfahren ab, die „einzig dazu dienen, den natürlichen Akt zu erleichtern oder dem normal vollzogenen Akt zu seinem Ziel zu verhelfen“ – zur homologen Besamung fest. Nicht überall war man nach der Veröffentlichung der Instruktion so rasch bereit, auf die von der Glaubenskongregation gesetzten

Bedingungen einzuschwenken, wie in einer deutschen Kirchenzeitung angedeutet wurde: „Das Lehramt konnte nicht anders – nicht nur aus Treue zur Tradition, sondern auch aus einer gewissen Sachlogik heraus. Für den Theologen, der in diesem Punkt anders gedacht hat, kann dies bedeuten, daß er seine Kompetenz noch einmal überdenken und zurückstellen wird, nicht zuletzt wegen des hohen Wertes einer gemeinsam getragenen und vertretenen Überzeugung“ (*Johannes Reiter*, in: Kirchenzeitung Köln, 13. 3. 87).

Die höchsten Wellen scheint die Instruktion vorderhand in Frankreich geschlagen zu haben. Im Mittelpunkt der Debatte stand dabei die Arbeit einer dem *Institut Catholique von Lille* angeschlossene Klinik, in der seit September des vergangenen Jahres bereits drei Geburten von Kindern nach homologer In-vitro-Fertilisation stattgefunden haben, sieben Schwangerschaften, zu denen es auf diesem Weg kam, dauern noch an, weitere 32 Paare sind außerdem in Behandlung (vgl. *La Vie*, 18. 3. 87). Mit der Ablehnung auch der homologen Befruchtung durch die Glaubenskongregation sieht sich nun ein ganzer Bereich von Forschung und klinischer Arbeit seiner Legitimität beraubt. Nach der Veröffentlichung der Instruktion wurde daher sofort die Frage laut, ob man unter diesen Umständen in Lille die Arbeit überhaupt fortsetzen kann bzw. ob nun mit kirchlichen Sanktionen zu rechnen ist. Dieselben Fragen stellen sich neben Lille auch an den katholischen Universitäten in *Löwen* (Louvain-la-Neuve, Belgien) und *Nijmegen* (Niederlande). Alle drei Hochschulen haben unterdessen verlauten lassen, daß sie trotz der Instruktion nicht die Absicht hätten, die Arbeit in den umstrittenen Bereichen einzustellen. Der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, wies inzwischen vor Journalisten darauf hin, daß man für den Fall, daß eine Einrichtung die kirchlichen Richtlinien breche, keine „einseitigen“ Strafmaßnahmen verfügen werde. Die Kirche bestehe aus Ortskirchen und die betroffenen Einrichtungen gehörten zu bestimmten Ländern mit ihren je eigenen juristischen Strukturen. Mit dieser Antwort Ratzingers sind mögliche Sanktionen durchaus nicht vom Tisch, sondern zunächst sind die einzelnen Ortskirchen angesprochen, sich über die durch die Instruktion entstandene Lage Klarheit zu verschaffen.

Widerstand vor allem aus kirchlichen klinischen Einrichtungen

Die Weigerung des Institut Catholique in Lille, aus dem Verbot der Glaubenskongregation unmittelbar praktische Konsequenzen für den Forschungs- und klinischen Betrieb zu ziehen, begründeten sein Rektor, *Michel Falise*, und sein stellvertretender Rektor, *Jérôme Régnier*, letzterer ein Moraltheologe, zunächst damit, daß dies seinerseits „schwere moralische Probleme“ aufwerfen würde, und zwar sowohl gegenüber den Paaren, die bereits in Behandlung seien, wie auch gegenüber dem medizinischen Personal, letztlich aber auch gegenüber den

Wissenschaftlern, Medizinern und Bioethikern, mit denen man in diesem Bereich zusammenarbeite. Die betroffenen Paare fühlten sich damit vor den Kopf gestoßen; ihnen würde so endgültig die Hoffnung auf eine „verantwortliche Elternschaft“ genommen; das Personal sei durchaus nicht der Ansicht, etwas Unerlaubtes zu tun, sondern gehe davon aus, den Paaren einen „unendlich wertvollen menschlichen Dienst zu erweisen“; den Wissenschaftlern gegenüber erfordere die Glaubwürdigkeit kirchlicher Präsenz in diesem Bereich „Offenheit, akademische Freiheit und die Fortsetzung einer qualifizierten Forschung“. Kennzeichnend für den tiefgreifenden Dissens ist schließlich die Feststellung von Falise und Régnier, daß sich die genannten Probleme allesamt durchaus lösen ließen, wenn bei den Verantwortlichen wenigstens der unerlaubte Charakter der Mitwirkung bei In-vitro-Fertilisation wirklich „moralisch evident“ wäre. Trotz aller Offenheit für die von der Glaubenskongregation geäußerten Bedenken könne man aber bislang nicht sagen, zu dieser Einsicht gekommen zu sein.

Läßt die offizielle Erklärung der Universitätsleitung schon nichts an Deutlichkeit vermissen, so sprach Vize-Rektor Régnier in einer persönlichen Stellungnahme darüber hinaus von der Hoffnung, Rom möge sich bereitfinden, den Text der Instruktion noch einmal zu überprüfen (vgl. *La Croix*, 12. 3. 87). Außerdem legte Régnier großen Wert auf die Feststellung, daß man sich die eigene Entscheidung für die homologe In-vitro-Befruchtung keineswegs leicht gemacht, sondern reiflich überlegt habe, und zwar nicht nur zusammen mit Medizinern und Theologen innerhalb der Universität, sondern auch mit dem Ortsbischof und Kanzler der Universität, *Jean Vilnet*, der auch Vorsitzender der französischen Bischofskonferenz ist. Vilnet sei „in großem Maße an den Arbeiten beteiligt“ worden. Vilnet selbst entgegnete darauf, daß er über die von den Ärzten vorgenommenen Eingriffe, die zur Geburt eines Kindes nach homologer In-vitro-Befruchtung geführt hätten (gemeint ist die erste der bereits erfolgten Geburten dieser Art im letzten Herbst), nicht informiert worden sei. Erst aus der Presse habe er davon erfahren. Bedenken gegenüber diesem Vorgang habe er erst danach äußern können (vgl. *La Croix*, 13. 3. 87).

Außerdem druckte die katholische Tageszeitung „*La Croix*“ einen Text von Vilnet vom 18. Oktober letzten Jahres ab, in dem dieser darauf verweist, daß der vorgenommene medizinische Eingriff das kirchliche Lehramt in dieser Angelegenheit *nicht präjudizieren* könne. Er habe bedauert, daß man mit dem medizinischen Eingriff an die Öffentlichkeit gegangen sei, und im übrigen die Verantwortlichen daran erinnert, daß – unabhängig von den Bedingungen und Wünschen der Eltern – in einem so neuen und delikaten Bereich wie der Zeugung einer menschlichen Person das Ziel nicht alle Mittel rechtfertigen könne (vgl. *La Croix*, 14. 3. 87). Die Anliegen beider Seiten sind offensichtlich: Gerade wegen möglicher Sanktionen ist die Universität bemüht, die eigene Arbeit

als im Einverständnis mit kirchlichen Stellen geschehen darzustellen, während Vilnet – wohl auch mit Rücksicht auf seine Position in der Bischofskonferenz – ein Interesse daran haben muß, nicht als Kronzeuge gegen die Instruktion herangezogen zu werden.

Künstliche Befruchtung als letztes Mittel

Der Ständige Rat der französischen Bischofskonferenz versuchte indes, die Wogen der Auseinandersetzung etwas zu glätten: Die römische Instruktion nimmt er gegen den Vorwurf des „Dogmatismus“ in Schutz. Der Instruktion gehe es vielmehr um einen „Dienst am Menschen und an der Zukunft der Menschheit“. Auf die besondere Diskussion in ihrem Land gehen die Bischöfe nur insofern ein, als sie hervorheben, daß die kirchliche Lehre nicht leicht von den gegenwärtig herrschenden Einstellungen der Menschen akzeptiert werde – insbesondere angesichts von „konkreten Fällen, die von Familien und Ärzten als schmerzlich empfunden werden“ (La Croix, 14. 3. 87). Diese Erklärung ist in bezug auf die umstrittenen Punkte eigentlich so allgemein und vage gehalten, daß man getrost davon ausgehen darf, daß die Meinungen auch im französischen Episkopat nicht gerade einheitlich sind. Der Bischof von Versailles, *Louis Simonneau*, äußerte denn auch offen, Rom hätte in dem speziellen Fall der homologen Insemination kein Verbot aussprechen sollen (vgl. Le Monde, 15./16. 3. 87).

Die Argumentation, mit der die Universitätsleitung in Lille ihr Engagement als Hochschule in dieser Sache rechtfertigt, entspricht im wesentlichen dem, was auch andernorts gegen die strikte Ablehnung der FIVET durch die Kongregation eingewandt wird. Falise und Régnier weisen darauf hin, daß eine In-vitro-Fertilisation in Lille nur unter drei Bedingungen vorgenommen werde: Es müsse sich um Paare mit einer *stabilen Partnerschaft* handeln; die Befruchtung werde nur *homolog*, also ohne Einwirkungen Dritter, vorgenommen; schließlich müsse jede *Manipulation an* und *Zerstörung von* Embryonen ausgeschlossen sein. Abgesehen von der Frage, was mit den überzähligen Embryonen geschieht, bleiben also für die Glaubenskongregation vor allem zwei kritische Punkte weiter bestehen: Die In-vitro-Befruchtung trennt geschlechtliche Vereinigung und Fortpflanzung voneinander, und der männliche Samen muß durch Masturbation gewonnen werden.

Michel Falise und Jérôme Régnier erinnern im übrigen daran, daß es sich bei der homologen FIVET, wie sie auch in Lille angewandt wird, um ein Mittel zur Behandlung von Sterilität handle und – mag man hinzufügen – nicht um einen latenten Ersatz der geschlechtlichen Vereinigung durch einen technischen Vorgang, der damit in gewisser Weise zum Normalfall würde. Zum Hintergrund dieser Bemerkung dürfte auch die von der Instruktion angeführte Analogie zwischen Empfängnisverhütung einerseits und In-vitro-Befruchtung und Insemina-

tion andererseits gehören. Bei künstlicher Empfängnisverhütung wie auch bei künstlicher Befruchtung sieht man die Einheit von geschlechtlicher Vereinigung und Fortpflanzung auseinandergerissen. Andererseits handelt es sich schon rein quantitativ um recht unterschiedliche Vorgänge. Falise und Régnier weisen daher auf die langen Untersuchungen und die umfassende medizinische Behandlung hin, die in solchen Fällen üblich seien: „In den meisten Fällen ist die FIVET nur das allerletzte Mittel, das vorgeschlagen wird, um der Natur nachzuhelfen, und nicht, um sie zu ersetzen, ein Mittel, um der ehelichen Liebe, die in der Elternschaft ihren Ausdruck finden möchte, einen Dienst zu erweisen.“

Von der Beurteilung der Frage, inwieweit Verfahren einer künstlichen Befruchtung wie z. B. die FIVET „lediglich“ der Natur nachhelfen oder diese ersetzen, hängt für die Entscheidung in der Sache einiges ab. So dürfte es kein Zufall sein, daß Kritiker der römischen Instruktion in diesem Punkt die Bedeutung der künstlichen Befruchtung als des letzten (therapeutischen) Mittels herausstreichen, während deren Befürworter dahin tendieren, In-vitro-Befruchtung und künstliche Insemination mit der durch sie möglich gewordenen technischen Trennung von geschlechtlicher Vereinigung und Fortpflanzung als drohenden Normalfall der Zukunft hinzustellen und als solchen abzulehnen. Letzteres versuchte auch der US-Moraltheologe *William May*, seit einiger Zeit Mitglied der internationalen Theologenkommission und Befürworter des Entzugs der Lehrerlaubnis für den US-Moraltheologen *Charles Curran*, als er meinte, es gäbe heute „viele Menschen, die die Elternschaft von der Sexualität trennen“ wollten (vgl. NC News Service, 13. 3. 87). Demgegenüber war in der Vergangenheit schon verschiedentlich darauf verwiesen worden, daß – sosehr Empfängnisverhütung und künstliche Befruchtung für sich betrachtet geschlechtliche Vereinigung und Fortpflanzung voneinander trennen – letztlich die therapeutischen Gesamtumstände eines zur Kinderlosigkeit verurteilten Ehepaares diese Trennung in einem anderen Licht erscheinen lassen: „Bei der künstlichen Befruchtung handelt es sich (...) nicht um eine provozierte Trennung von liebender Vereinigung und Fortpflanzung, sondern im Gegenteil um den Versuch einer Wiederherstellung der durch die Krankheit aufgelösten Verbindung beider Sinngehalte“ (Johannes Reiter, in: Handwörterbuch religiöser Gegenwartsfragen, Freiburg 1986, 176). Die Glaubenskongregation lehnt jedoch eine Anwendung entsprechender Verfahren trotz der mit ihrer Hilfe angestrebten Fortpflanzung ab.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Instruktion bei der ethischen Bewertung von heterologer und homologer In-vitro-Fertilisation durchaus gewichtet, ohne damit aber letztere für erlaubt zu erklären. Bischof Lehmann ging in seinen Anmerkungen eigens darauf ein: „Es gibt gewiß keine ‚Gradualität‘ in der Wertung der FIVET, aber es gibt doch einen nicht übersehbaren, eigens formulierten Unterschied auch ethischer Qualität“

(a.a.O.). In den USA (und auch in der Bundesrepublik) führte diese ausdrückliche Gewichtung bei der ethischen Bewertung, wie sie die Instruktion vornimmt, zur Frage, inwieweit Rom damit *Ausnahmen* zulasse. Jedoch auch der Sozialethiker und Jesuit *Richard McCormick*, ansonsten Kritiker der römischen Verurteilung der homologen FIVET, wies Überlegungen dieser Art als nicht durch die Instruktion gedeckt zurück.

Verwirrung entstand nach der Veröffentlichung der Instruktion vor allem in der Frage, inwieweit es künstliche Befruchtungs- oder Inseminationsverfahren gibt, die nicht von der Instruktion betroffen werden. So hatten Kardinal Ratzinger und Bischof Lehmann darauf verwiesen, daß für Methoden, die nicht extrakorporal vorgenommen würden, kein Verbot (jedenfalls kein ausdrückliches) ausgesprochen worden sei. Bischof Lehmann nannte sogar ausdrücklich die Methode GIFT, die Übertragung der Gameten in die Eileiter. Nach allem, was von Fachleuten, und zwar Moraltheologen wie auch Medizinern, dazu geäußert wurde, ist aber hinreichend klar, daß diese Einschätzung fehlgeht, mißt man das Verfahren an den von der Instruktion aufgestellten Regeln. Beim Gametentransfer GIFT erfolgt die Befruchtung zwar im Körper der Frau, dennoch verstößt auch dieses Verfahren gegen zwei Kriterien der Instruktion: Die postulierte Einheit von ehelicher Vereinigung und Fortpflanzung wird auch da nicht gewahrt, und Masturbation bzw. technische Gewinnung von männlichem Sperma ist Teil des Verfahrens. Etwas anders mag es bei dem von dem Jesuiten und Moraltheologen an der Gregoriana in Rom, *Bartholomew Kiely*, genannten Verfahren des Low Tubal Ovum Transfer (LTOT) sein. Dieses Verfahren wurde zuerst an einer katholischen Klinik in den USA erprobt. Man umgeht dabei den fehlenden oder blockierten Eileiter, indem man die weiblichen Eizellen in die Gebärmutter überträgt. Der Befruchtung voraus geht eine natürliche geschlechtliche Vereinigung.

Neben der Diskussion in der Sache hat die Auseinandersetzung um die Instruktion auch noch eine kirchenpolitische Seite. Kritiker monieren einen ihrer Ansicht nach *fehlenden Dialog* bei der Abfassung der Instruktion. So wies der Liller Vizerektor Régnier darauf hin, daß Rektor Michel Falise, der zudem Präsident der Fédération Internationale des Universités Catholiques ist, sich im September letzten Jahres an Kardinal Ratzinger gewandt habe, um ihn um eine Unterredung in dieser Sache zu bitten. Bis heute habe man keine Antwort erhalten – nicht einmal eine Eingangsbestätigung des Briefes. Régnier: „Ich bin schockiert von der Vorgehensweise, die uns desavouiert, ohne daß wir die Möglichkeit gehabt hätten, gehört zu werden. Die Kirche muß nach meinem Verständnis eine Gemeinschaft sein, die mehr dialogisiert, als daß sie verurteilt“ (La Croix, 12. 3. 87). Régniers Forderung nach Dialog deckt sich mit Bemerkungen von Richard McCormick in einem Zeitschriftenbeitrag, der bereits vor der Veröffentlichung der Instruktion erschien (in: *America*, 17. 1. 87, 24 ff.): Wenn man in

die Geschichte zurückblicke, so der Autor, gebe es Anlaß zur Annahme, daß sich ein Dokument der Glaubenskongregation zur Bioethik leicht als eine „verpaßte Gelegenheit“ herausstellen könnte. Dies aus drei Gründen: „Erstens sieht es ganz danach aus, als befinde sich die Glaubenskongregation auf einem Orthodoxie-Trip. In einer solchen Atmosphäre werden gegenwärtige Entwicklungen an Äußerungen von gestern gemessen. Zweitens ist die Glaubenskongregation nicht besonders vertraut mit Fragen der Bioethik. Drittens bedeutet dies alles, daß eine breit angelegte Beratung unbedingt zwingend ist.“ Er persönlich kenne jedoch nur eine einzige Person, die von der Glaubenskongregation in dieser Frage angegangen worden sei, jedoch viele, die man nicht um Rat gefragt habe – „und dies in einem Land, das der anerkannte Führer im Bereich der Bioethik ist. Bedeutet dies etwa, daß diejenigen um Beratungen angegangen wurden, die die vorher bereits bestimmten Schlüsse bestätigten?“

Bleibende Probleme mit der Einordnung technischer Verfahren

Eine besondere Schwierigkeit bei der Auseinandersetzung um die Instruktion scheint bislang darin zu liegen, die grundsätzliche Kritik am Begründungsansatz der Instruktion und die Zustimmung zu ihrem Anliegen angemessen zusammenzubringen. Nicht selten scheint man um des Anliegens willen einer nötigen Auseinandersetzung um die Begründungen aus dem Weg zu gehen. Und umgekehrt läuft manche Kritik Gefahr, mit der Infragestellung der Begründung die berechtigten Anliegen der Instruktion über Gebühr in den Hintergrund zu drängen. Dazu trägt zweierlei bei: Der Auseinandersetzung um grundlegende Anfragen an die kirchliche Morallehre geht man zu Zeiten, in denen sich in diesen Fragen kirchenamtlich ohnehin nichts bewegt, allzu bereitwillig aus dem Weg, andererseits hat man endlich einmal die Möglichkeit, sich mit einem römischen Dokument in einem, was sein Hauptanliegen angeht, ungewohnt aufnahmebereiten öffentlichen Meinungsklima zu bewegen – ganz im Gegensatz z. B. zu „*Humanae vitae*“.

Die Stärke der Argumentation derjenigen, die selbst das Verbot der homologen künstlichen Befruchtung und Insemination verteidigen, liegt denn auch vor allem darin, daß sie Phänomene anprangern, die u. U. auch die Kritiker der Instruktion in diesem Punkt nicht einfach für unproblematisch halten. So bedeutet z. B. die Ansicht, In-vitro-Befruchtung und künstliche Insemination könnten nicht einfachhin „in sich“ unerlaubt sein, noch keine Zustimmung zu dem Satz, es gebe so etwas wie ein Naturrecht auf ein Kind. Andererseits kann das „enthusiastische Ja zur ehelichen und familiären Liebe“, von dem beispielsweise der Bischof von Grenoble, *Gabriel Matagrín* sprach (vgl. La Croix, 24. 3. 87), nur schwer die Mühe verdecken, die man bei dem Versuch hat, zu belegen, bei der homologen In-vitro-Fertilisation handele es sich wirklich um eine „Entstellung“ und „Karikatur“ der

ehelichen Liebe. Manches Argument gegen die FIVET ähnelt eher einem Argument gegen eine als monströs an die Wand gemalte technische Erzeugung eines künstlichen Menschen, was sie ja nun beileibe nicht ist ... Daß man kirchenamtlich überhaupt zu einer solchen Qualifizierung der technischen Eingriffe Zuflucht nimmt, dürfte auch mit einem teilweisen *Unverhältnis der katholischen Lehramtsmoral zu technischen Verfahren im Humanbereich* generell zu tun haben. Ist die Instruktion nicht leicht in Gefahr, die Augen vor den „Lebensbedingungen des Menschen im zwanzigsten Jahrhundert“ zu verschließen? „Ein Argwohn gegenüber der Technik – für den es ansonsten viele Gründe gibt – scheint dem Dokument zugrunde zu liegen. Man fragt sich, ob seine

Kompilatoren sich die Mühe gemacht haben, mit irgendeinem Ehepaar zu sprechen, das auf diese Weise eine Familie gegründet hat, um so die eigenen Annahmen gegenüber der Erfahrung zu überprüfen“ (The Tablet, 14. 3. 87). Die Unterscheidung zwischen Technik und verdinglichender Herrschaft einerseits und Natur und Bewußtsein vom Beschenktwerden andererseits wird ganz offensichtlich der Situation der betroffenen Paare nicht gerecht: „Nach den Zeugnissen, die wir sammeln, teilen Paare, die unter Kinderlosigkeit leiden, erst recht die Überzeugung, daß das schon nicht mehr erwartete Kind gerade dadurch, daß es nicht ‚ihr Werk‘ ist, sein eigenes Schicksal hat“ (der Sozialethiker *Charles Lefevre*, Lille: vgl. Le Monde, 13. 3. 87) *Klaus Nientiedt*

Der neuralgische Punkt ist die Forschung am Embryo

Fragen zu den neuen Fortpflanzungstechniken an Professor Albin Eser

Die neuen Fortpflanzungstechniken sollen zunächst einmal jenen helfen, für die ein Kinderwunsch ohne medizintechnischen Eingriff nicht erfüllbar ist. Die Eingriffe selbst aber betreffen nicht nur die Rolle des Arztes, sondern vor allem den Status des Embryos und werden von neuem die Frage nach dessen umfassendem rechtlichem Schutz auf. Darüber sprachen wir mit dem Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Professor Albin Eser. Eser ist Mitglied der zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer und gehörte der Benda-Kommission (vgl. HK, März 1986, 143 ff.) an. Die Fragen stellte David Seeber.

HK: Herr Professor Eser, nach statistischen Schätzungen leiden etwa 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung im fortpflanzungsfähigen Alter an einer der verschiedenen Formen von Sterilität. Ihnen kann durch künstliche Besamung, jetzt manchen auch durch Retortenbefruchtung geholfen werden. Laden wir uns durch die neuen medizinischen Techniken aber nicht mehr neue Probleme auf, als sie vorhandene zu beheben vermögen?

Eser: Ob es mehr Probleme sind, wird sich noch herausstellen müssen, es sind jedenfalls neue und andere und sicherlich auch schwerwiegende. Bisher war das Arzt-Patienten-Verhältnis ein zweiseitiges Verhältnis. Wenn eine Frau oder ein Mann steril war, konnte sich der Arzt auf die Sterilitätsbehandlung beschränken. Durch die neuen Möglichkeiten der Befruchtung außerhalb des weiblichen Körpers tritt nun auch im Handeln des Arztes das künftige Kind sehr viel stärker in Erscheinung. So wird z. B. allein schon die Frage zum Problem, ob die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes möglicherweise negative Auswirkungen auf das spätere Wohlergehen des Kindes hat. Es gibt bis jetzt keine Beweise dafür, aber sie

lassen sich – jedenfalls nach Meinung mancher Psychosomatiker – auch nicht ausschließen.

„Manche malen bereits das Gespenst an die Wand, die sicherste Geburt sei die im Labor“

HK: Wieweit ändert sich damit die Rolle des Arztes überhaupt? Er wird vom Mediziner zum Medizintechniker. Das wird er anderswo zwar auch, aber da er sozusagen aus der Rolle des Geburtshelfers in die des Zeugungshelfers wechselt, wird er zum Medizintechniker in einem besonders sensiblen Bereich ...

Eser: Psychologisch besteht ein Unterschied gegenüber früher jedenfalls insofern, als der Arzt in etwas eintritt, was sich sonst zwischen Mann und Frau allein abspielt. Der Arzt wird zwar nicht zum Genitor, zum Erzeuger des Kindes, aber immerhin zu demjenigen, der Ei und Samen zusammenführt. Damit kommt auch eine neue moralische und letztlich auch rechtliche Verantwortung auf den Arzt zu. Bisher konnte er bei Sterilität sich darauf beschränken, dem Ehepaar den Weg zur natürlichen Zeugung zu bahnen, jetzt liegt es auch in seiner Hand, ob es zu einer Befruchtung kommt. Diese neuartige Verantwortung des Arztes, auch für das künftige Kind, wird bisher noch zu wenig gesehen.

HK: Denken Sie dabei in erster Linie an den möglichen Fall einer Mißbildung?

Eser: Gewiß, aber just dieses Problem sehen manche auch ganz anders, nämlich positiv. Sie meinen, die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes könne Mißbildung